

## Erklärung der Unparteilichkeit

Die OmniCert Umweltgutachter GmbH erklärt, dass sie die im Zusammenhang mit Ihren Zertifizierungstätigkeiten stehenden Rechte und Pflichten ausübt und diese Tätigkeiten ausschließlich in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Sie behält das alleinige Recht für ihre Entscheidungen in Bezug auf Zertifizierung, einschließlich der Erteilung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Erweiterung, Einschränkung, Aussetzung und Zurückziehung der Zertifizierung. Die OmniCert Umweltgutachter GmbH verpflichtet sich, die Zertifizierung gemäß den zutreffenden Normen der angebotenen Zertifizierungsprogramme in der jeweils gültigen Fassung und im Einklang mit zusätzlich geltenden Rechtsnormen und Richtlinien durchzuführen. Die Geschäftsführung verpflichtet sich zur Unparteilichkeit bei allen Zertifizierungstätigkeiten. Interessenkonflikte werden durch ein bestehendes Risikomanagement ausgeräumt, um die Objektivität der Zertifizierungs- bzw. Validierungstätigkeiten sicherzustellen.

Wir erklären, dass wir die Unparteilichkeit sicherstellen, durch:

- Prüfung jeder Anfrage auf mögliche Interessenskonflikte.
- Ablehnung von Anträgen auf Zertifizierungen, wenn die Unparteilichkeit nicht gewährleistet ist.
- Keine Beratung für Zertifizierungsprogramme, die von der OmniCert Umweltgutachter angeboten werden.
- Mitwirkung bei der Zertifizierung als Auditor erst nach zwei Jahren, wenn interne Audits oder Beratung bei diesem Kunden durch den vorgesehenen Auditor durchgeführt wurden.
- Das Schließen von Verträgen für die Durchführung der Audits ggf. mit den Auditoren als Einzelpersonen. Beratungsorganisationen werden nicht mit der Durchführung von Audits beauftragt.
- Ergreifen geeigneter Maßnahmen, wenn sich aus den Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder Organisationen eine Gefährdung der Unparteilichkeit ergibt.
- Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit: der Ausschuss trifft sich regelmäßig einmal im Jahr. Die Zertifizierungsstelle legt ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen dem Ausschuss dar, und belegt so, dass ihre Unparteilichkeit anfangs und laufend nicht durch wirtschaftlichen, finanziellen oder sonstigen Druck gefährdet wird.
- Alle an der Zertifizierungstätigkeit beteiligten internen und externen Mitarbeiter gewährleisten die Unparteilichkeit durch Anerkennung dieses Regelwerkes. Sie sind in ihrer Einschätzung nicht weisungsgebunden.
- Im Zertifizierungsauftrag an das interne als auch externe Personal verlangt die Zertifizierungsstelle, jede der Person bekannte Situation offen zu legen, die sie selbst oder die Zertifizierungsstelle vor Interessenskonflikte stellen könnte. Dieses Personal wird nicht eingesetzt, bis es dargelegt hat, dass kein Interessenskonflikt besteht.

Wir verpflichten uns:

- alle Kunden gleich zu behandeln, die Interessen aller interessierter Kreise zu berücksichtigen
- zur Unparteilichkeit durch Ausschluss finanzieller Interessen auf unsere Entscheidungen
- keine Aufträge an Personen zu vergeben, die in den letzten zwei Jahren an Beratungen zu unseren Zertifizierungsprogrammen gegenüber dem Kunden eingebunden waren.
- ausschließlich unparteiliche Personen einzusetzen, die weder unmittelbar noch mittelbar zu den von ihnen auditierten Kunden in finanziellem oder sachlichem Interessenkonflikt stehen
- alle Zertifizierungsentscheidungen auf Basis objektiver Nachweise zu treffen

Bad Abbach, den 28.02.2022



ppa. Marei Grantner